

DEUTSCHES MUSIKFEST



CHEMNITZ 2013

kling Dich ein!

Deutsche Meisterschaften

Marschmusikwertung

Fachbereich Spielleutemusik

Wettbewerbsordnung

1. Vorwort

Die vorliegenden Unterlagen sind eine Ausarbeitung von Richtlinien zu den „**Offenen, offiziellen Deutschen Meisterschaften**“ für Spielleute, durch die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV).

Die vorliegende Rahmenordnung wurde auf der Fachausschusssitzung Anfang Januar 2003 vom Fachausschuss erstmals genehmigt und dann fortgeschrieben auf der Fachausschusssitzung Ende 2011.

Auch der Vollversammlung und dem Bundesvorstand lag diese Rahmenordnung zur Information vor. Diese Ordnung soll die Ausrichtung von „Offenen Offiziellen Deutschen Meisterschaften Spielleutemusik“ auf eine nachvollziehbare Basis stellen.

2. Ziel

Der Wettbewerb soll den teilnehmenden Musikgruppen die Möglichkeit geben, sich musikalisch mit Gruppen gleicher Besetzung zu messen. Ziel ist die Aufstellung einer Rangliste, welche mittels der Bewertung durch eine qualifizierte Jury zustande kommt.

3. Veranstaltungsträger

Träger des Wettbewerbes „Offene offizielle Deutsche Meisterschaften der Spielleutemusik“ ist die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV).

Sie ist für die Einhaltung der geltenden Richtlinien verantwortlich. Der örtliche Veranstalter unterstützt den Bundesverband dabei aktiv.

4. Startgruppen und Regelungen der Wettbewerbe

Die „Offene, offizielle Deutsche Meisterschaft der Spielleutemusik“ wird in folgenden Startgruppen durchgeführt:

B = Marschmusikwertung

- Hieraus wird der Titel „**Deutscher Meister Marschmusikwertung**“ verliehen.

Um einen Deutschen Meistertitel erreichen zu können ist das Erreichen einer Mindestpunktzahl von 85 Punkten erforderlich.

Bei internationaler Beteiligung wird ggf. der beste Deutsche Verein als Deutscher Meister ausgezeichnet.

Ist auch dies nicht der Fall wird lediglich eine Platzierung vergeben.



Regelungen für die Marschmusikwertung

Kritiker sind der Auffassung, dass Marschmusik nicht mehr zeitgerecht und militant ist. Dem muss an dieser Stelle widersprochen werden, denn gerade heute hat das Musizieren in der Bewegung in der Öffentlichkeit einen sehr hohen Stellenwert. Märsche gehören zu der ältesten Musikform und stellen damit ein hohes kulturelles Erbe dar, welches erhalten werden muss.

Der formale, exakte Ablauf der Marschmusik ist nicht militant, sondern aufgrund der rhythmischen und stilistischen Merkmale der Marschmusik eine notwendige Anpassung des äußeren Erscheinungsbildes, damit Musik und Bewegung vereint werden können.

Marschmusik ist daher neben dem konzertanten Bühnenspiel eine Musikausübung mit eigenständiger Gewichtung und Wertigkeit.

Literaturauswahl

Die Auswahl der Märsche/Musikstücke ist der Musikgruppe freigestellt. Ein angemessener Schwierigkeitsgrad wird empfohlen. Es wird empfohlen für den Marsch geeignetes Liedgut auszuwählen, da auch die musikalische Darbietung gewichtig in die Bewertung eingeht.

Wertungsablauf

- Es werden zwei Musikstücke mit Marschcharakter empfohlen.
- Eine Notenvorlage ist nicht erforderlich
- Als Intermezzo (Zwischenspiel) wird die deutsche Fassung des „Lockmarsches“ empfohlen
- Wertungsdauer zwischen 7 und 10 Minuten.
- Showelemente jeglicher Art seitens der Musiker sind nicht zugelassen. Cheerleader, Majoretten usw. dürfen mit marschieren. Durch diese zusätzliche Darbietung darf der Bewegungsfluss des Korps nicht beeinträchtigt werden.
- Die ausgewählten Musikstücke müssen jeweils nicht vollständig gespielt werden. Die Dauer, Anzahl der Wiederholungen etc. obliegt dem Leiter der Musikgruppe und ist direkt abhängig von den örtlichen Gegebenheiten (sprich der Wertungsstrecke, dem Marschtempo, der Schrittlänge etc.). Deshalb kann es auch zur Wiederholung eines oder beider Musikstücke kommen.
- Die Kommandos des Stabführers/Dirigenten können akustisch (Ansagen) oder optisch (Stab, Taktstock, etc.) erfolgen. Ob mit Taktstock oder Tambourstab oder bleibt dem verantwortlichen Leiter überlassen. Wichtig ist, dass das Korps durch eine deutliche und geordnete Zeichengebung bzw. Kommandogebung in der Lage ist, die Anforderungen auszuführen.
- Die Wertungsstrecke (Parcours) wird den teilnehmenden Korps etwa 3 Monate vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt und/oder steht im Downloadbereich bereit.





Bewertungselemente formal

Folgend näher beschriebene „formale“ Elemente tauchen in der Wertungsstrecke auf und fließen in Bewertung mit ein:

- **Schwenkungen**
Es sind mindestens jeweils zwei Linksschwenkungen und zwei Rechtsschwenkungen vorgesehen.
- **Verjüngung des Korps** auf etwa halbe Breite (enger Durchgang) und zurück in die Ursprungsformation. Die Breitenverringerng muss durch eine Reduzierung der Marschierenden je Rotte erreicht werden. Zulässig sind 2-er Reihen.
- **Veränderung der Vorwärtsbewegung** auf etwa die halbe Schrittlänge bei Beibehaltung des Spieltempos (Umzug kommt ins Stocken), ca. 20 Meter, danach wieder zurück in ursprüngliche Schrittlänge (Tempo bleibt gleich).
- Zwischen den Musikstücken muss ein 16 Schrittlanges **Intermezzo (Zwischenspiel)** in Form des Lockmarsches (o.ä.) erfolgen. Unmittelbar nach dem Intermezzo beginnt Musikstück 2. Das Ende von Musikstück 1 wird durch eine Markierung oder aber durch das vereinbarte Zeichen eines Jurors eingeleitet.
- Marschieren **auf der Stelle** ca. eine halbe Minute (der Umzug steht), dann selbstständig weitermarschieren.
- **Anhalten** und wieder **neu anmarschieren**.
- Die Wertung endet mit dem **Abriss** des Musikstückes, dem **Anhalten** des Korps, danach „**Links/Rechts um**“ in Richtung der Zuschauertribüne. Das Kommando „Links/Rechts um“ und dessen Ausführung geht noch in die Wertung ein. Die Wertung endet mit dem Kommando „Rührt Euch“ (o. ä.).
- Der Reihenabstand, dessen Gleichmäßigkeit, der Musikerabstand und dessen **Gleichmäßigkeit** (Seitenrichtung), die **Einhaltung des Gleichschrittes**, die **Körper- und Instrumentenhaltung**, sowie der **Gesamteindruck** gehen in die Bewertung ein.

Bewertungselemente musikalisch

Folgende Kriterien fließen in die musikalische Bewertung mit ein:

- Rhythmik, Tempo, Dynamik, Intonation, Klangbalance und musikalischer Gesamteindruck

Als Feedback werden den Teilnehmern die Wertungsbögen als Kopie, bzw. ein digitaler Hörmitschnitt mit Kommentaren der Jury zur Verfügung gestellt.

Jury

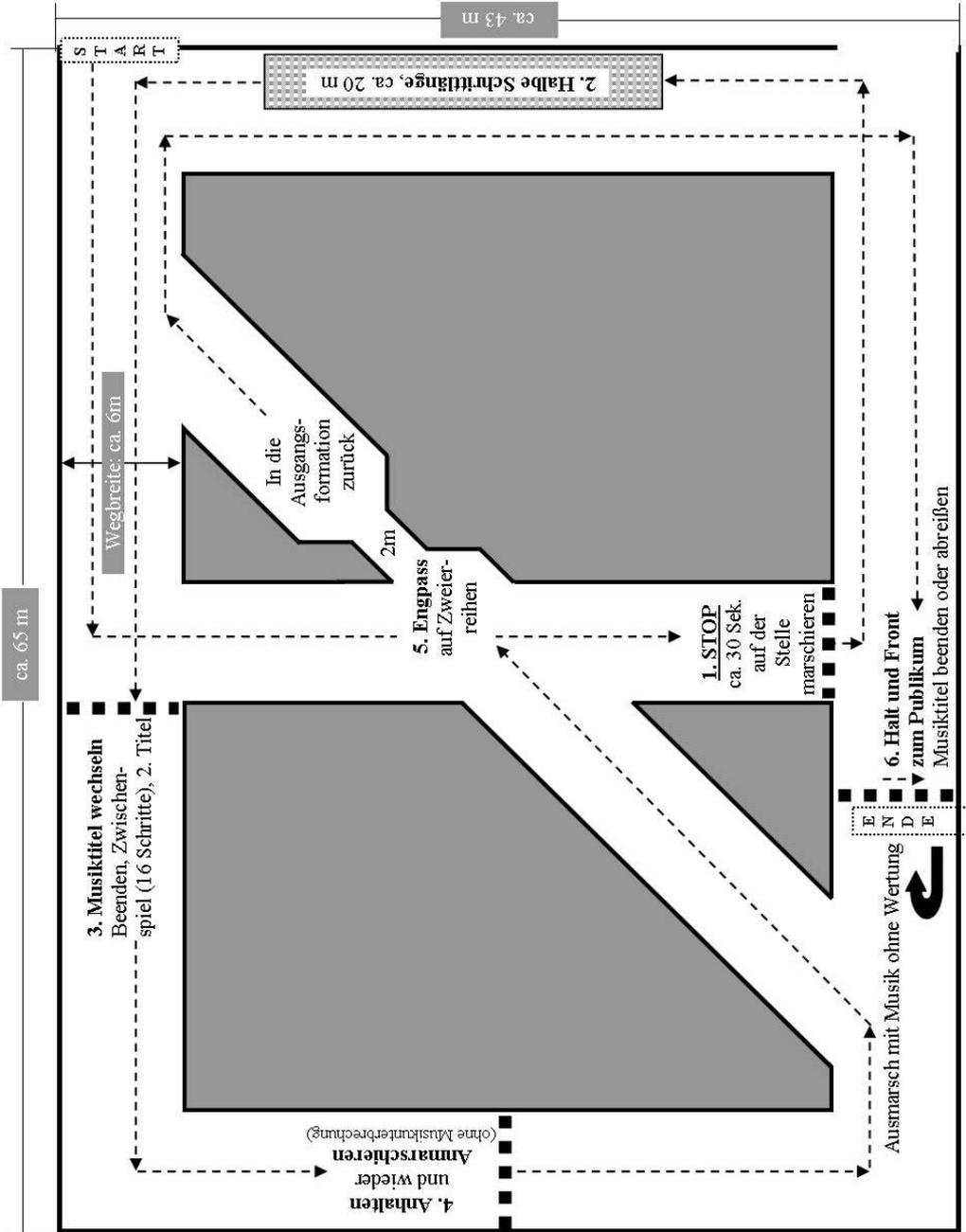
Die Jury besteht aus mindestens drei von der WAMSB eingesetzten Juroren und dem Juryvorsitzenden.

Die Auswahl und die Bewertungen der Juroren sind nicht anfechtbar.





Marschmusikwertung - Parcours
für die Deutsche Meisterschaft der BDMV
09. - 12.05.2013 in Chemnitz





5. Rangliste

Über die von der Jury ermittelten Gesamtpunktzahlen wird eine Rangliste erstellt. Dabei werden die vorhandenen Ergebnisse absteigend gelistet. Die erreichten Gesamtpunkte aller teilnehmenden Korps, werden in der Reihenfolge der Rangliste vom letzten bis zum ersten Platz bekannt gegeben.

Über die Punktzahlen lassen sich folgende Prädikate ableiten:

95,0 Punkte	–	100,0 Punkte	Ausgezeichnet
90,0 Punkte	–	94,9 Punkte	Sehr gut
80,0 Punkte	–	89,9 Punkte	Gut
70,0 Punkte	–	79,9 Punkte	Befriedigend
60,0 Punkte	–	69,9 Punkte	Ausreichend
0,0 Punkte	–	59,9 Punkte	teilgenommen

6. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Musikgruppen und jegliche Besetzungsformen, einschließlich der Blasmusik. Eine Qualifikation zur Teilnahme ist nicht erforderlich.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Vereine, nur mit vereinseigenen Musikern aufzutreten und die jeweils gültige Wettbewerbsordnung zu respektieren.

Die Prüfung der Vereinszugehörigkeit obliegt dem Veranstaltungsträger, also der BDMV. Geeignete Unterlagen (Bestätigung o.ä.), welche die Vereinszugehörigkeit bestätigen, sind auf Verlangen dem Veranstaltungsträger vorzulegen.

7. Abschlussveranstaltung

Es muss eine Siegerehrung in einem würdigen Rahmen für alle Teilnehmer durchgeführt werden.

BUNDESVEREINIGUNG DEUTSCHER MUSIKVERBÄNDE e.V. (BDMV)

Fachausschuss Spielleutemusik

Genehmigt von der Fachbereichstagung Spielleutemusik am 28. u. 29.10.2011

Ralf Subat
Bundesmusikdirektor Spielleute